



Berlin, 13. Oktober 2025

Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland

Das „Programm zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ (ÖPR-Programm) unterstützt seit 2014 die Zivilgesellschaften dabei, ihre Rolle als wichtige Akteure für die demokratische Entwicklung wahrzunehmen und die andauernden Transformationsprozesse in den Programmländern zu unterstützen.

Um Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in unserer Nachbarschaft – und dadurch auch in der EU und DEU - zu fördern, unterstützt die Bundesregierung durch das ÖPR-Programm Maßnahmen, die **dauerhafte zivilgesellschaftliche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen demokratischen, nicht-staatlichen Akteur:innen aus Deutschland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und der Ukraine) bzw. aus Russland auf- oder ausbauen**. Hierbei geht es um die **Zusammenarbeit und gleichberechtigte Aufgabenteilung zwischen den Projektpartnern in Deutschland und in den jeweiligen Programmländern**. Dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung inkl. beruflicher Bildung, Kultur, Sprache, Sport und Jugendarbeit) ein.

Im vierten Jahr des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und angesichts sich weiter verengender Räume für **zivilgesellschaftliche Akteur:innen und Strukturen**, bleibt deren Unterstützung in allen ÖPR-Programmländern relevant. Mit Blick auf diese Entwicklungen bleibt im **ÖPR-Zyklus 2026** unser **Hauptinteresse**

- (1) **die Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke im Kontext europäischer Integration und Kooperation;**
- (2) **die Förderung unabhängiger, neutraler und inklusiver Berichterstattung und zivilgesellschaftlicher Strukturen für mehr Resilienz im Kontext autoritärer Repression und Desinformationskampagnen – auch im temporären Exil.,** sowie
- (3) **die Stärkung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe marginalisierter und vulnerabler Gruppen**, etwa von Frauen, ethnischer und religiöser Minderheiten, politisch verfolgter Gruppen, Menschen mit Behinderungen, Jugend, LGBTIQ und Menschen im ländlichen Raum.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Zivilgesellschaften in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und die demokratische russische und belarussische Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit stärken und die Resilienz gegenüber Desinformation in der Gesellschaft erhöhen. Austau-

sche, kulturpolitische Maßnahmen zu Diskursen über gemeinsame Werte und Menschenrechte sowie Projekte der akademischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Bildung von jungen Menschen können zu mehr gesellschaftlichem Engagement motivieren.

I. Alle Projekte müssen mindestens eines der übergeordneten Ziele verfolgen:

1. *Pluralismus und Resilienzen stärken* – um Meinungs- und Medienvielfalt zu unterstützen und Desinformation zu bekämpfen.

Der Gedanke des Pluralismus ist ein zentrales und konstituierendes Element moderner Demokratien. Deren Legitimität liegt vor allem auch in der Anerkennung und dem Respekt vor der Vielfalt der Meinungen, Interessen und Ziele, die es in der Gesellschaft gibt.

Im Rahmen des ÖPR-Programms werden Projekte gefördert, die den Auf- und Ausbau von Informations-, Meinungs- und Medienvielfalt fördern, Desinformation bekämpfen und Resilienzen erhöhen. Insbesondere werden dabei Projekte berücksichtigt, die zur Resilienz von Gesellschaften gegen unzuverlässige und falsche Informationen durch eine Stärkung und Qualifizierung der Medienakteur:innen sowie zu einem besseren Zugang zu qualitativ hochwertigen und pluralistischen (lokalen) Medienangeboten beitragen. Zudem sollen Journalist:innen sowie Medienschaffende auch im temporären Exil so unterstützt werden, dass sie ihre bisherige Profession weiter ausüben können, bis eine Rückkehr in das Herkunftsland möglich ist.

2. *Wertediskurse und Menschenrechte fördern* – um das gegenseitige Verständnis zu vertiefen.

Unter diesem Ziel können vor allem Austausch- und Kulturprojekte gefördert werden. Begegnungsmaßnahmen sollen ermöglichen, sich über fundamentale Grundwerte wie die Achtung der Menschenrechte, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie dem Prinzip der Mehrheitsentscheidung auszutauschen. Gemeinsam für diese Werte einzutreten, fördert auch das gegenseitige Verständnis innerhalb der ÖPR-Region und das Bewusstsein über diese Länder in Deutschland.

Förderfähig sind Maßnahmen, die oben genannte Grundwerte durch zivilgesellschaftlichen Austausch oder durch kulturpolitische Maßnahmen vermitteln, stärken und zur Netzwerkbildung der Zivilgesellschaft in den Partnerländern beitragen. Gefördert werden auch Initiativen, die die eigenständigen Identitäten der ÖP-Länder in Deutschland sichtbar machen.

3. *Zukunftsperspektiven und demokratische Transformation schaffen* – um Demokratien zu stärken, Korruption zu bekämpfen, auf eine Annäherung an die EU hinzuwirken und gleichzeitig individuelle Bildungschancen zu ermöglichen.

Unter diesem Ziel können Initiativen gefördert werden, die demokratische Bestrebungen stärken, um sichere gesellschaftliche Zukunftsperspektiven für alle zu schaffen. Insbeson-

dere in der Ukraine liegt unsere Priorität auf der Unterstützung von Transformationsprozessen und dem Erhalt und Wiederaufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen, die durch den russischen Angriffskrieg zerstört wurden. Darüber hinaus unterstützen wir insbesondere Projekte, die gleichzeitig den perspektivischen EU-Beitritt der Ukraine, der Republik Moldau, und Georgiens im Blick haben. Förderfähig sind auch Maßnahmen der akademischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Aus- und Fortbildung, die zu mehr gesellschaftlichem Engagement motivieren und politische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

4. *Dialog und Annäherung unterstützen – vertrauensbildende Maßnahmen, um perspektivisch Regionalkonflikte zu überwinden.*

Förderfähig sind Maßnahmen, die unter Einsatz von Instrumenten aus dem Kultur- und Bildungsbereich in ungelösten regionalen Konflikten krisenpräventiv bzw. -bewältigend wirken und so die Weichen für eine perspektivische Verständigung stellen. 2025 richtet sich dieses Förderziel insb. an die Länder des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) sowie die Republik Moldau. Im Zuge des russischen Angriffskrieges haben darüber hinaus u.a. Menschen aus der Ukraine, Russland und Belarus ihre Heimat verlassen und sich in anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft niedergelassen, weil sie sich Bedrohungen und Repressionen ob ihrer Überzeugungen ausgesetzt sahen. Projekte, die den Aspekt des Zusammenbringens dieser Menschen mit der (Zivil-)Gesellschaft ihrer neuen Heimat berücksichtigen, sind ebenfalls förderfähig.

II. Im Förderjahr 2026 werden bei der Auswahl Projekte bevorzugt, die sich mit einem der folgenden Schwerpunkte auseinandersetzen:

(1) Europäische Integration: Ziel ist die Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke im Kontext europäischer Integration und Kooperation, insb. in den EU-Beitrittsländern **UKR, MDA** und **GEO**, außerdem in **ARM**.

(2) Die Förderung **unabhängiger**, neutraler und inklusiver **Berichterstattung** und zivilgesellschaftlicher Strukturen soll **Resilienz** im Kontext autoritärer Repression und Desinformationskampagnen stärken, etwa durch Professionalisierung, Sensibilisierung und Vernetzung von Journalist:innen, Medienschaffenden und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen wie Menschenrechtsanwält:innen – auch im temporären Exil.

(3) Projekte, die die politische und **gesellschaftliche Teilhabe** marginalisierter und vulnerabler Gruppen stärken, wirken in die Breite der Gesellschaft. Entsprechende Projekte fördern Frauen, ethnische und religiöse Minderheiten, politisch verfolgte Gruppen, Menschen mit Behinderungen, Jugend, LGBTIQ und Menschen im ländlichen Raum.

Formale Voraussetzungen (weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den [FAQ](#)):

Projekte der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit können gefördert werden, wenn sie in **Deutschland, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau, der Ukraine oder in Russland** stattfinden und mindestens zwei Projektorganisationen (eine davon

aus Deutschland und mindestens eine aus einem der Zielländer) umfassen. Zusätzliche Partnerorganisationen aus **Frankreich** und/oder **Polen** werden im Rahmen der Weimarer-Dreiecks-Kooperation ausdrücklich begrüßt. Projekte mit Partnerorganisationen, die sich im temporären Exil in der Region befinden, sind ebenfalls möglich.

Es werden **ausschließlich zivilgesellschaftliche Projekte gefördert**, d.h. mit Akteur:innen außerhalb des Bereichs staatlichen und wirtschaftlichen Handelns.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Projektmittel. Dies bedeutet, dass sie dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit unterliegen. Grundsätzlich sollten Projekte daher im Laufe des Jahres 2026, also **bis zum 31.12.2026, abgeschlossen** sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Auswärtige Amt überjährige Projekte bewilligen.

Der Mindestbetrag für eine Förderung liegt bei 50.000 €; eine maximale Fördersumme ist nicht festgelegt. Projektskizzen (auf Deutsch oder Englisch) können vom 13. Oktober bis 07. November 2025 **ausschließlich** über die Webseite

<http://oepr.diplo.de>

eingereicht werden. Auf dieser Website finden Sie weitere [Informationen und Anleitungen](#) zum Einreichen von Projektskizzen. Nachträgliche Änderungen bereits eingereicherter Projektskizzen oder spätere Einreichungen sind leider nicht möglich.

Grundsätzlich sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, ordnungsgemäße Verwendungsnachweise und Projektberichte vorzulegen. Diese werden vom Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten und dem Auswärtigen Amt genutzt, um die korrekte Mittelverwendung und den Erfolg der Projekte und des Förderprogramms insgesamt zu überprüfen. Weitere Informationen erhalten Sie in den [Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen in den Downloads](#) sowie im Rahmen der Antragsbescheidung.

Bei Rückfragen bitten wir Sie, vorab die FAQs zu studieren. Falls Ihre Fragen hier nicht geklärt werden können, steht Ihnen das zuständige Team im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an oepr@bfaa.bund.de bzw. bei inhaltlichen Fragen an den:die zuständige:n Kolleg:in im Auswärtigen Amt:

Herr Fabien Ness: 030 1817 1376 / 601-1@diplo.de (Belarus, Russland, Ukraine)

Frau Mariette Pfister: 030 1817 7975 / 601-6@diplo.de (Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Republik Moldau)

Herr Daniel Demele: 030 18 4730 14 101/ daniel.demele@diplo.de

Bei **technischen Schwierigkeiten** bei der Nutzung der Webseite <http://oepr.diplo.de> wenden Sie sich bitte an Frau Julia Meltke (Telefon: 030 18 4730 14125, E-Mail: bf-f-pf-1-17@auswaertiges-amt.de).